

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

Datum: 18.01.2022

Antragsteller: AfD-Fraktion

Telefon: (0385) 545 2965

Ersetzungsmittelung Drucksache Nr.

00199/2021

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Start einer neuen Kampagne gegen illegale Graffiti

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Mittel des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung für die Finanzierung einer Anti-Graffiti-Kampagne einzuwerben,
2. in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Schwerin eine Aufklärungskampagne gegen illegale Graffiti in Schulen durchzuführen
3. die Gründung und Arbeit eines Vereins „Saubere Stadt e.V.“ zu unterstützen
4. einen jährlichen städtischen Tag auszurufen, an dem Aktionen zur Beseitigung von illegaler Graffiti stattfinden
5. die Rufnummer des Ordnungsamtes als Graffiti-Hotline-Nummer zu veröffentlichen.
6. zu prüfen, inwieweit ein „Anti-Graffiti-Abo“ nach dem Vorbild der Stadt Zürich eingeführt werden kann.
7. zu prüfen, ob zusätzliche Flächen für legale Graffiti zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung

Unser Antrag zielt zum einen auf die wirksame Bekämpfung bereits vorhandener illegaler Graffiti und deren Prävention ab. Zum anderen soll Graffiti-Sprayern die Möglichkeit gegeben werden, auf legalen Flächen Street-Art zu entwerfen.

Hier gilt es zu unterscheiden zwischen Kunstwerken, die zeitaufwendig hergestellt werden und den unter Zeitdruck entstandenen Graffiti, die illegal aufgebracht werden und in den Augen der meisten Betrachter keinen künstlerischen oder ästhetischen Eindruck hinterlassen.

Zu dieser Einschätzung kommt auch die erste mitteldeutsche Graffitistudie der Uni Halle, die sich mit dem Thema aufwendig auseinandergesetzt hat: *„Eine erhöhte Beobachtung verhindert also nicht das Graffiti, sondern führt eher zu einfacheren Gestaltungen des Graffiti.“* (Quelle: Reinhold Sackmann, Silvio Kison, André Horn: Graffiti Kontrovers, Die Ergebnisse der ersten mitteldeutschen Graffitistudie)

Illegale Graffiti stellen in erster Linie eine Sachbeschädigung dar, die an privaten und öffentlichen Gebäuden sehr kostenintensiv entfernt werden müssen. Nach Schätzungen des deutschen Städte- und Gemeindetages beliefen sich im Jahr 2002 die Kosten für die Beseitigung illegaler Graffiti deutschlandweit auf 200 Millionen Euro. Diese dürften inzwischen allein durch allgemeine Preissteigerungen kräftig gestiegen sein. (Quelle: [Graffiti verursachen jedes Jahr Schäden in Höhe von 200 Millionen Euro – verbaende.com](http://verbaende.com)).

Illegale Graffiti sind oft nicht nur ein ästhetisches Ärgernis, sondern beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und können zur Verwahrlosung betroffener Straßenzüge und Stadtteile sowie zu einem Anstieg der Kriminalität führen. Diese Zusammenhänge sind durch mehrere wissenschaftliche Studien untersucht und bestätigt worden.

(Quellen: Sackmann, R. (Hrsg.). (2006). *Graffiti zwischen Kunst und Ärgernis: empirische Studien zu einem städtischen Problem* (Der Hallesche Graureiher : Forschungsberichte des Instituts für Soziologie, 2006-1). Halle: Universität Halle-Wittenberg, Philosophische Fakultät I Sozialwissenschaften und historische Kulturwissenschaften, Institut für Soziologie. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-113506>;

Studie [„The Spreading of Disorder“](https://www.ideenfabrik.de) (2010) (s. auch [Studie bestätigt: Schöne Fassaden senken die Kriminalitätsrate | Ideenfabrik GmbH \(ihre-ideenfabrik.de\)](https://www.ideenfabrik.de));

Cankurtaran, Nese. 2014. Verbrechensfurcht: Begriff, Erfassung, Befunde und Bedeutung in Kriminologie/Viktimologie. In *Kriminalprävention an Orten. Wissenschaftliche Grundlagen und praktische Maßnahmen*;

Ceccato, Vania. 2015. Vandalism. In *The Encyclopedia of Crime and Punishment*; Firlus, Martin und Michael Wohlfeld. 2018. Die Auswirkungen von Graffiti aufkommen auf die Bindung zum Wohnumfeld. In *Graffiti kontrovers. Die Ergebnisse der ersten mitteldeutschen Graffitistudie*. Reinhold Sackmann, Silvio Kison und André Horn, 183-193.)

Schwerin als Tourismusstandort und hoffentlich zukünftige Welterbe-Stadt lebt auch von den optischen Eindrücken, die die Gebäude der Stadt vermitteln. Illegale Graffiti beeinträchtigt dabei negativ den Gesamteindruck der Stadt auf Touristen.

Schwerin als „Lebenshauptstadt“ zu bewerben bedeutet auch, ein lebenswertes Wohnumfeld zu schaffen, dass den Aspekten Wohlbefinden, Sicherheit und Verbundenheit Rechnung trägt.

zu 2)

Aufklärungskampagnen an Schulen richten sich an die Altersgruppen, aus denen großenteils die illegalen Graffiti-Sprüher kommen, da der „überwiegende Teil der Täter zwischen 12 und 21 Jahre alt“ (Bundestags-Drucksache 15/5317: 3). Dies wird durch die die polizeiliche Kriminalstatistik bestätigt. Nach der PKS 2006 werden „Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen“ überwiegend von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden verübt. Strafunmündige unter 14 Jahren machen einen Anteil von 11,3 % aus. Die große Masse der Täter, nämlich 41,7 %, stellt die Gruppe der Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren dar (PKS 2006: 211).

(Quelle: Reinhold Sackmann | Silvio Kison | André Horn *Graffiti Kontrovers Die Ergebnisse der ersten mitteldeutschen Graffitistudie*)

Daher ist es wichtig, über straf- und zivilrechtliche Konsequenzen bei der Aufbringung illegaler Graffiti aufzuklären und die Kinder und Jugendlichen für das Thema zu sensibilisieren.

zu 3)

Die Gründung eines Vereins „Saubere Stadt e.V.“ kann Interessierte zusammenführen, die Aktionen zur stadtweiten Entfernung illegaler Graffiti koordinieren, ehrenamtliche Helfer werben und den städtischen Tag der Graffiti-Entfernung in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt vorbereiten. Der Verein kann Spendengelder einwerben, um die Aktionen mitzufinanzieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass zur Ableistung von Sozialstunden verurteilte Straftäter für die Beseitigung illegaler Graffiti eingesetzt werden können. Die Arbeit dieses Vereins kann durch die Fachbereiche Jugend, Bildung und Sport und Ordnung unterstützt werden.

zu 4)

Ähnlich wie der Aufruf zum städtischen Frühjahrsputz kann ein städtischer Aktionstag zur Beseitigung illegaler Graffiti zu einer sauberen und lebenswerten Stadt beitragen. Als Beispiel kann der sogenannte „Graffiti Removal Day“ im Bundesstaat New South Wales (Australien) gelten, der von der dortigen Landesregierung eingeführt wurde und an dem freiwillige Helfer illegale Graffiti entfernen und Aktionen zur Prävention stattfinden. Hier könnten auch die Schulen eingebunden werden.

Eine Bewerbung des städtischen Aktionstages kann im Stadthaus (z.B. über Monitore im Wartebereich), in städtischen Einrichtungen (z.B. Schulen, Jugendclubs und andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schwimmhalle, Bibliotheken, Nachbarschaftstreffs) und städtischen Betrieben (Zoo, Nahverkehr, in Gebäuden der städtischen Eigenbetriebe etc.) erfolgen.

zu 5)

Die Veröffentlichung kann unter anderem auf der Internetseite der Stadt, im Stadthaus auf Monitoren und Plakaten, im Stadtanzeiger und der Hauspost erfolgen.

zu 6)

Die Stadt Zürich bietet ein sogenanntes „Anti-Graffiti-Abo“ an. Hier kann jeder für einen Fixpreis pro Jahr Graffiti an seinem Haus entfernen oder überstreichen lassen (unabhängig von der Anzahl aufkommender Graffiti innerhalb dieses Zeitraums). Dabei werden die gemeldeten Graffiti in der Regel innerhalb von drei Tagen entfernt, da man davon ausgeht, dass Fassaden, an den Graffiti schnell und immer wieder entfernt werden, uninteressant für die Sprayer werden (vgl. [Graffitientfernung Schöns Züri - Stadt Zürich \(stadt-zuerich.ch\)](http://stadt-zuerich.ch)).

zu 7)

Um den Sprayern Möglichkeiten zu bieten, ihre Ausdrucksform künstlerisch ohne Zeitdruck umzusetzen, sollten weitere legale Graffiti-Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Die Kombination aus Beseitigung und Prävention illegaler Graffiti einerseits und andererseits dem Appell an die Sprayer-Szene, nur legale Flächen für ihre Street-Art zu nutzen, deren Anzahl sukzessive erhöht wird, wird letztendlich dazu führen können, das Stadtbild zu verbessern und die Akzeptanz für die Graffitikunst zu steigern.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen: